



## Kundmachung

der, bei der **2. Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 8. Juli 2021** gefassten

### Beschlüsse

#### 1. Grundstückbereinigung Brunnenstraße/Gasthof Waldschenke

Im Zuge des Eigentümerwechsels beim Areal der Waldschenke wurde bereits im vergangenen Jahr eine Vermessung des Naturstandes in Anwesenheit der betroffenen Anrainer an der Brunnenstraße durchgeführt. Dabei wurde schriftlich vereinbart, dass die bestehende Fahrbahn samt Bankett zukünftig zur Gänze ins öffentliche Gut übertragen wird. Zusätzlich wurde eine kleine Restfläche im Bereich der Einfahrt zum oberen Parkplatz dem Areal der Waldschenke zugeschlagen.

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundgrenzen im Bereich der Brunnenstraße auf Höhe der Waldschenke gemäß dem Teilungsplan des DI Lukas Rohrer Zahl: 1799/2020 abzuändern und die daraus resultierenden Grundtransaktionen durchzuführen.*

#### 2. Flächenwidmungsplanänderung durch Grundverkehr beim Hotel Laserz

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Amlach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von ArchMayrro, 9920 Sillian 86 a ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Amlach durch vier Wochen hindurch, vom 23.07. bis 23.08.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

***Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Amlach im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 310, KG Amlach, von derzeit landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 und im Bereich einer weiteren Teilfläche des Grundstückes 300/1, KG Amlach, von derzeit Wohngebiet nach § 38 Abs. 1 in künftig Sonderfläche Hotel mit Nebenanlagen nach § 43, beide TROG 2016, LGBl. 101/2016 in der Fassung des Gesetzes LGBl. 116/2020.***

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### **3. Pachtvertrag Eventcafe LaVita – Änderung laut Vorschlag Bauausschuss**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag mit dem Eventcafe La Vita e.U. mit 1.7.2021 wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:*

*Die Reinigung sämtlicher vermieteter Flächen übernimmt ab 1. Juli 2021 die Mieterin. Die Gemeinde ist nur noch bei Veranstaltungen im Gemeindesaal, bei denen keine Bewirtung durch die Mieterin erfolgt, für die Endreinigung des Gemeindesaales bzw. der Ausgabe/Teeküche im OG zuständig.*

*Die zusätzliche Reinigung der WC-Anlagen im Zwischengeschloß und der Böden im Treppenhaus bzw. der Gänge erfolgt nach Veranstaltungen im Gemeindesaal nur dann durch das Personal der Gemeinde, wenn der Gasthausbetrieb gleichzeitig ruht.*

*Der Pachtzins für die vermieteten Räume im Gemeindezentrum inkl. dem Verkaufskiosk im alten Feuerwehrhaus beträgt ab 1.7.2021 € 900,- pro Monat exkl. USt.. Aufgrund der behördlich verordneten Betriebsschließung von 3.11.2020 bis 18.05.2021 wird bis 31.12.2021 auf die Einhebung des Pachtzinses verzichtet. Die Betriebskosten für Strom (Heizung und Lüftung), Kanal- und Wasser bleiben bis 30.9.2021 mit 300,- netto pro Monat pauschaliert. Ab 1.10.2021 erfolgt die Verrechnung nach tatsächlichem Verbrauch.*

*Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, des Beschäftigungsverhältnis für die Raumpflegerin im Gemeindehaus, Frau Erika Ortner ab 1.7.2021 mit 13 Wochenstunden, das sind 32,5 % der Vollbeschäftigung festzusetzen.*

### **4. Vergabe eines Reihenhauses im Waldweg**

*Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja- und 3 Neinstimmen, als Nachmieter für das Reihnhaus der Tigewosi im Waldweg 16, Herrn Christian Trojer und Frau Chiara Grimm vorzuschlagen.*

### **5. Gemeindegutsagrargemeinschaft – Jahresrechnung 2020/Voranschlag 2021**

*Der erste Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaft Amlach, Herr Norbert Aichner, berichtet, dass er die Jahresrechnung 2020 vorbegutachtet und für in Ordnung befunden hat.*

*Der Gemeinderat fasst hinsichtlich der Gemeindegutsagrargemeinschaft Amlach folgende Beschlüsse:*

- a) Jahresrechnung 2020 – Einstimmig*
- b) Voranschlag 2021 - Einstimmig*

### **6. Sommerbetreuung im Kindergarten Amlach**

*Der Sommerkindergarten soll auch in den diesjährigen großen Ferien für die Dauer von ca. 6 Wochen durchgeführt werden. Aus heutiger Sicht sollte dies aufgrund der abebbenden Coronapandemie im bisherigen Rahmen möglich sein. Insgesamt wurden 36 Kinder zwischen 2 und 14 Jahren angemeldet.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Lisa Maria Steiger, Frau Lisa Maria Kretschmann (bis Ende Juli) Frau Annika Veider und Frau Isabel Graf als Betreuerinnen im Sommerkindergarten Amlach zu beschäftigen. Die Sommerbetreuung beginnt am 12. Juli und läuft voraussichtlich bis zum 20. August 2021. Die Abwicklung erfolgt zu denselben Bedingungen wie im Vorjahr.*

### **7. Genehmigung Wasser- und Kanalanschluss für Gpn. 711 u. 707 in Ulrichsbichl**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kanal- und Wasseranschluss für die Grundstücke Nr. 711 (Christian und Monika Ebner) sowie Nr. 707 (Christof Altstätter und Sophie Jauer) zu genehmigen.*

## **8. Bereinigung Gemeindeeigentum/öffentliches Gut im Bereich von Gemeindestraßen**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich der Brunnenstraße, entsprechend den vorliegenden Auszügen aus der Katastralmappe, erstellt vom Vermessungsamt Lienz, datiert mit 08.06.2021, folgende Grundstücksvereinigungen durchzuführen:*

- a) Gp. 2/3 mit Gp. 688, KG Amlach und
- b) Gpn. 1/1, 1/3, 2/4, 28/1 und 394 mit Gp. 588, KG Amlach verbunden mit der Übertragung der zu löschenden Grundstücke von der EZ 22 (Gemeinde Amlach) zur EZ 45 (öffentliches Gut)

## **9. Mehrkosten Schneeräumung BG Kreithof-Dolomitenhütte**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zusammenhang mit den Mehrkosten bei der Schneeräumung auf der Dolomitenstraße im Winter 2020/21 einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von € 3.000,-- zu leisten.*

## **10. Breitbandnetz Amlach – Vertragsverlängerung Hausanschlüsse und Entstörung**

Der Planungsverband 36 (Lienzer Talboden) hat für alle 15 Gemeinden im Jahr 2017 nach erfolgter Ausschreibung und eingehender Prüfung die Vergabe des Auftrages zur Erstellung von Hausanschlüssen bzw. Störungsbehebung an die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH empfohlen. Der damit zusammenhängende Vertrag soll nun mit einem Zusatz hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeit auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

*Der Abschluss des vorliegenden Zusatzvertrages, abzuschließen mit der Firma STW Spleisstechnik West GmbH, über die Verlängerung des bereits bestehenden Vertrages für die Erbringung von Dienstleistungen an der Passiven Breitbandinfrastruktur, nämlich Herstellung von Objektanschlüssen und Entstörungsleistungen, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.*

## **11. Sonstige Ansuchen**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Jungbauernschaft/Landjugend Amlach im Zusammenhang mit der Anschaffung von Trachtenhemden bzw. -blusen einen Zuschuss in Höhe von € 600,-- zu gewähren.*

*Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, die vom Tiroler Gemeindeverband und der Landwirtschaftskammer Tirol ausgearbeitete Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Hinblick auf die Wolfsproblematik zu unterzeichnen.*

## **12. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

- a) Der Bürgermeister informiert, dass die Pandemie die Bezirkshauptmannschaft in besonderem Maße beansprucht. Dadurch kommt zu längeren Wartezeiten bei der Ausstellung von Reisepässen und Personalausweisen. Die Gemeinden wurden daher ersucht, die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen im Gemeindeamt zu ermöglichen. Seitens der Gemeinde Amlach wurde nun diesem Wunsch entsprochen. Nach erfolgter Ermächtigung und Einschulung ist daher demnächst die Beantragung von Reisedokumenten auch im Gemeindeamt Amlach möglich.

*Wer sich durch diese Beschlüsse oder Verfügungen in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Amlach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.*

**Zum TO-Punkt 2 gilt:**

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Amlach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Amlach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des jeweiligen Entwurfs abzugeben.**

Amlach, 23. Juli 2021

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 23. Juli 2021  
Abzunehmen: 30. August 2021

(Franz Idl)